



INTERNE BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN



SCHULJAHR 2026



INHALT

Artikel 1. BEWERTUNGSEINGENSCHAFTEN	3
Artikel 2. BEWERTUNGSMETHODEN	3
Artikel 3. BEWERTUNGSMETHODEN	4
3.1. Bewertung von Schulaufgaben	4
3.2. Mündliche Bewertung	4
3.2.1. Mündliche Übung	4
3.2.2. Mündliche Prüfung	4
3.3. Schriftliche Beurteilung	4
3.3.1. Schriftliche Prüfung / Schularbeit	4
3.3.2. Test	5
3.4. Anzahl und Dauer der Prüfungen pro Fach	5
DEUTSCH SCHULARBEITEN 2026	5
ENGLISCH SCHULARBEITEN 2026	6
SPANISCH SCHULARBEITEN 2026	7
MATHEMATIK SCHULARBEITEN 20246	8
3.5. Praktische Bewertung	8
Artikel 4. MINDEST NOTE	9
Artikel 5. BETRUG	9
Artikel 6. AUFZEICHNUNG DER BEWERTUNGEN	9
Artikel 7. INFORMATIONEN FÜR ELTERN	9
Artikel 8. NACHHOLUNG UND RECHT AUF WIEDERHOLUNG	9
Artikel 9. VERBESSERUNGSPLAN	11
Artikel 10. AUSSERORDENTLICHE BEWERTUNGEN	11
Artikel 11. ABSCHLIEßENDE ASPEKTE	11



Artikel 1. BEWERTUNGSEIGENSCHAFTEN

Am Instituto Austriaco Guatemalteco erfolgt die Bewertung konstant und kontinuierlich während der verschiedenen Aktivitäten des Schuljahres. Die Endnote in jedem Fach ist das Ergebnis der Noten, die durch verschiedene Bewertungsinstrumente, objektive mündliche und schriftliche Tests, Klassenarbeiten und die Teilnahme am Unterricht in jedem der beiden Semester, in die das Schuljahr unterteilt ist, erzielt werden.

Alle theoretischen und praktischen Fächer der Primar-, Mittel- und Oberstufe werden mit sechzig (60) Punkten bewertet. Es gibt eine Bewertungskommission für die Primarstufe und eine für die Mittelstufe, der die Fächer zur Prüfung vorgelegt werden, die eine sorgfältige Bewertung erfordern.

Das Fach Deutsch ist Pflichtfach und wird in allen Klassen der Primarstufe und der Mittelstufe als L3-Fremdsprache gefördert. Wenn der Schüler das Fach am Ende des Schuljahres oder in der Nachprüfung nicht besteht, wird er nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt (Curricular Technical Opinion DNP/SEVC/No. 004-2012, der Generaldirektion für Lehrpläne, 9. August 2012, des Bildungsministeriums von Guatemala).

Die österreichische Regierung verlangt von den Schülern während ihrer gesamten Schullaufbahn ein hohes akademisches Niveau, damit sie in der Lage sind, die Abiturprüfungen erfolgreich zu bestehen, deren Zeugnis in dieser europäischen Republik gültig ist und es ihnen ermöglicht, ihr Universitätsstudium in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern fortzusetzen. Bei den Abschlussprüfungen des letzten Jahres der Matura werden wir von einer Kommission des österreichischen Bildungsministeriums besucht, die das akademische Niveau der Schüler bewertet; diese Stellungnahmen ermöglichen die Beständigkeit und Kontinuität der Einrichtung als Teil der österreichischen Auslandsschulen (Gesamtes Rechtsgutachten für die Prüfungsordnung AHS, Instituto Austriaco Guatemalteco, Guatemala Stadt, Guatemala, Fassung vom 31.12.2015.)

Alle im Nationalen Basiscurriculum festgelegten Fächer werden gemäß der Bildungsreform (Ministerialabkommen 1961-2005, CNB Vorschulstufe; Ministerialabkommen 35-2005 CNB Primarstufe; Ministerialabkommen 178-2009 CNB Grundbildungszzyklus; Ministerialabkommen 379-2009 CNB Matura in Naturwissenschaften und Literatur) für alle genehmigten Stufen am Instituto Austriaco Guatemalteco ebenfalls erfüllt.

Artikel 2. BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener Bewertungsinstrumente, mit denen überprüft wird, ob die Leistungsindikatoren der verschiedenen Bereiche und Teilbereiche genannten Kompetenzen erreicht wurden.

Zu den angewandten Instrumenten gehören je nach Anforderung:

- Schriftliche und mündliche Schularbeiten
- Schriftliche und mündliche Übungen
- Schriftliche und mündliche Tests
- Aussprache



- Zeitschrift
- Aufsatz
- Bewertungsskala
- Fallstudien
- Checkliste
- Konzeptkarte
- Portfolio
- Projekt
- Rubriken
- Problemlösung
- Paralleler Text

Artikel 3. BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Bewertung von Schulaufgaben

- a. Kontinuierliche Beobachtung der im Unterricht geleisteten Arbeit.
- b. Teilnahme und positives Feedback des Schülers während der Unterrichtsstunden.
- c. Noten in Hausaufgaben und Übungen.
- d. Dies ist die Grundlage für die Bewertung in der 1. und 2. Primarstufe, um am Ende des Schuljahres über die Versetzung der Schüler in die nächsthöhere Klasse zu entscheiden. In den anderen Klassenstufen, von der 3. Primarstufe bis zum V. Bachillerato, wird diese Form der Bewertung in Kombination mit schriftlichen und mündlichen Tests berücksichtigt.

3.2. Mündliche Bewertung

3.2.1. Mündliche Übung

- a. Sie dauert höchstens zehn Minuten.
- b. Der Inhalt sind die kürzlich bearbeiteten Themen.

3.2.2. Mündliche Prüfung

- a. Dies ist eine mündliche Prüfung, die ab der 4. Grundschule durchgeführt wird.
- b. Sie wird in beiden Semestern durchgeführt. Sie muss nicht am Ende des Semesters stattfinden; sie kann auch während des Semesters beantragt werden.
- c. Sie wird während der Unterrichtszeit des Fachlehrers durchgeführt, niemals außerhalb des regulären Stundenplans.
- d. Der Lehrer hat das Recht, in folgenden Fällen eine Prüfung pro Semester anzuordnen:
 1. Wenn die Schülerin oder der Schüler eine negative Note hat.
 2. Wenn der Lehrer seine Entscheidung, einem Schüler eine Note zu geben, klären muss.
- e. Jeder Schüler hat das Recht, in den folgenden Fällen eine Prüfung pro Semester zu beantragen:
 1. Wenn seine/ihre Note negativ ist.
 2. Wenn er/sie seine/ihre Note verbessern möchte.



f. Wenn die Schülerin oder der Schüler darauf besteht, ist die Lehrkraft verpflichtet, die Prüfung durchzuführen. Die Eltern müssen mindestens zehn Tage vor der Beurteilung Sitzung eines jeden Semesters einen schriftlichen Antrag an den Fachlehrer stellen.

g. Dauer:

1. Grundschule 4-6: maximal 10 Minuten.
2. Sekundarstufe: maximal 15 Minuten.

h. Benachrichtigung der Schüler:

1. Zwei Arbeitstage im Voraus, und es muss ein Eintrag im Tagebuch erfolgen.
2. Nicht zulässig nach 3 schulfreien Tagen oder wenn die Schüler von mehrtägigen außerschulischen Aktivitäten zurückkehren. Gilt nicht, wenn der Schüler die Prüfung freiwillig an diesem Tag beantragt.
3. Nicht erlaubt an geplanten Prüfungstagen.
4. Ein Schüler darf nicht 2 mündliche Prüfungen an einem Tag ablegen.

i. Inhalt variiert nach Ermessen des Lehrers:

1. Jahresübergreifender Inhalt.
2. Inhalt eines Semesters.
3. Spezifisch, aus Themen, die vom Fachlehrer ausgewählt werden.

j. Normalerweise Fragen zu Themen, die in den letzten Wochen vor der Prüfung bearbeitet wurden. Es kann allgemeine Fragen zu vergangenen Themen geben, aber ohne spezifische Details. Das gilt nicht, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die über Bestehen oder Nichtbestehen des Semesters entscheidet; hier gilt der gesamte Fachinhalt.

k. Formulare:

1. Die Lehrkraft sollte deutlich erklären, welches Format verwendet werden soll.
2. Zwei Fragen zu verschiedenen Themen, die von der Lehrkraft im Voraus vorbereitet werden.
3. Drei Fragen, von denen der Schüler zwei auswählen kann.
4. Die Lehrkraft kann die Anzahl der Fragen und die Aufteilung des Wertes der Fragen frei festlegen.

l. Vorbereitungszeit:

1. Nur Mathematik.

m. Entwicklung:



1. Die Lehrkraft notiert an einer sichtbaren Stelle die Anfangs- und Endzeit.
 2. Wenn der Schüler während der Prüfung einen Fehler macht, der ihn später daran hindert, die Frage zu lösen (z. B. in Mathematik die Verwendung einer falschen Formel), ist der Lehrer verpflichtet, den Schüler sofort darauf hinzuweisen.
 3. Die Lehrkraft kann dieselbe Prüfung auch für Schüler durchführen, die am selben Tag an der Prüfung teilnehmen, während sie vor dem Klassenzimmer darauf warten, dass sie an der Reihe sind, die Prüfung abzulegen. Für den nächsten Tag muss die Lehrkraft eine andere Prüfung vorbereiten.
- n. Zuweisung der Note:
1. Eine positive mündliche Prüfung bedeutet nicht, dass das Fach bestanden ist. Die Lehrkraft MUSS den Schüler darüber informieren, dass die Möglichkeit besteht, dass das erzielte Ergebnis nicht ausreicht, um eine positive Endnote im Fach zu erreichen.
 2. Es steht der Lehrkraft frei zu entscheiden, ob eine positive Prüfung zu einer positiven Endnote führt.
 3. Erreicht ein Schüler in der Prüfung 100 Punkte, kann er maximal 5 Punkte zusätzlich zu seiner Semester- oder Jahresendnote erreichen. Daher kann ein Student mit weniger als 55 Punkten im Jahr nicht an der Prüfung teilnehmen, da er rechnerisch keine Chance hat, zu gewinnen. Er kann auch Punkte verlieren, nicht nur gewinnen. Diese Regel verhindert unnötige Prüfungen.
4. Verteilung der Punkte für die meisten Fächer:

NOTE	SUMME		NOTE	ÜBRIG
100	5		55	-0-5
95	4.5		50	-1
90	4		45	-1.5
85	3.5		40	-2
80	3		---	---
75	2.5		---	---
70	2		---	---
65	1.5		---	---
60	1		---	---

3.3. Schriftliche Beurteilung

3.3.1. Schriftliche Prüfung / Schularbeit

- a. Sie wird mit einem Minimum von sechzig Punkten bestanden.
- b. Es handelt sich um programmierte Bewertungen, die in jedem der beiden Semester des Schuljahres durchgeführt werden.



- c. Sie werden zu Beginn eines jeden Semesters in spezifischen, von der Direktion genehmigten Formaten durchgeführt.
- d. Die Schüler werden mindestens eine Woche vor der Prüfung schriftlich über die zu prüfenden Themen informiert.
- e. Die Termine werden von der Generaldirektion genehmigt, und Terminänderungen können nur im Einvernehmen mit den Koordinatoren der verschiedenen Bereiche vorgenommen werden. Der Antrag muss schriftlich bei der Generaldirektion eingereicht werden und muss einen begründeten Anlass haben.
- f. Die Termine werden auf der Website der Schule und in jedem Klassenzimmer veröffentlicht.
- g. Die zu prüfenden Themen müssen eine Woche vor der Prüfung behandelt werden; es ist nicht zulässig, neue Themen, die in der Woche davor entwickelt wurden, in die Prüfung aufzunehmen.
- h. Methode der Erarbeitung:
 - auf Papierbögen oder ausgedruckt und in Ordnern abgeheftet.
 - digital über eine Plattform.
- i. Die Lehrkraft hat eine Woche Zeit, um die benoteten Klausuren zurückzugeben.
- j. Die Schüler müssen bei der korrigierten Rückgabe eine Übersicht über die erzielten Noten nach Noten erhalten. Darüber hinaus muss die Lehrkraft jedes Fachs und jeder Sektion dem Sekretariat der Generaldirektion eine Kopie der Prüfung mit der Zusammenfassung der Ergebnisse vorlegen.
- k. Vor der Rückgabe der korrigierten Klausuren muss die Lehrkraft eine digitale Kopie der Klausuren mit den negativen Noten an die Stufenleitung übermitteln.
- l. Die Schüler müssen die Prüfung entsprechend den Anweisungen des Lehrers korrigieren.
- m. Die von den Eltern unterschriebenen Klausuren werden von der Lehrkraft aufbewahrt und am Ende des Schuljahres bei der Stufendirektion abgegeben.
- n. **Eine Prüfung wird wiederholt, wenn mehr als 50% der Prüflinge am Prüfungstag nicht bestanden haben.** Der neue Termin wird drei Arbeitstage im Voraus bekannt gegeben. Die Prüfung darf nicht dieselbe sein wie die vorherige. Die höchste Note aus beiden Prüfungen wird für jeden Schüler festgehalten.
- o. Die Studierenden müssen die Hälfte der für das Semester vorgesehenen Prüfungen in jedem Fach ablegen.
- p. **Wenn ein/e Schüler/in einer Schularbeit fernbleibt, wird diese nur mit Vorlage einer ärtlichen Bescheinigung nachgeholt, und zwar am ersten Tag nach der Rückkehr in den Unterricht.**
- q. Es werden keine Prüfungen angesetzt, wenn der Termin nach drei unterrichtsfreien Tagen, nach einem Tag mit außerschulischen Aktivitäten oder nach einem Feiertag liegt oder wenn bereits eine andere Prüfung oder ein Test angesetzt ist.



- r. Sie finden von der 1. bis zur 4. Stunde statt. Niemals in der 5. und 6. Unterrichtsstunde.
- s. Die Schüler dürfen nur eine Prüfung an einem Tag schreiben und höchstens zwei Prüfungen innerhalb von 8 Tagen.
- t. **Die in der schriftlichen Sprachdiplomprüfung der 6. Klasse der Primarstufe erzielte Note wird als Note für die vierte Schularbeit im Fach Deutsch gewertet.**
- u. Die schriftliche Sprachdiplom Prüfung der 6. Klasse der Grundschule erzielte Note ist die Note, die für die vierte Prüfung des Fachs Deutsch zu vergeben ist.
- v. Der Wert jedes Semesters für die Vergabe der Versetzung Note wird auf der Koordinierungssitzung jedes Fachs festgelegt.

3.3.2. Test

- a. Dauer: maximal 15 Minuten im Primarbereich und maximal 25 Minuten im Sekundarbereich.
- b. Sie müssen innerhalb einer Woche zurückgegeben werden, um unterschrieben und korrigiert zu werden.
- c. Sie gelten für alle akademischen Fächer und für die Fächer, in denen es keine formellen Prüfungen gibt.
- d. Sie sind nicht zulässig in den praktischen Fächern: Sport, Bildende Kunst, Kunsthandwerk, Hauswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien.

3.4. Anzahl und Dauer der Prüfungen pro Fach

DEUTSCH SCHULARBEITEN

PRIMARIA

4. Primaria	5. Primaria	6. Primaria
Erstes Semester		
1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 50min
2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 50min
Zweites Semester		
3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 50min
4. SA 50min	4. SA 50min	4. SA 50min

SEKUNDARIA

I Básico	II Básico	III Básico	IV Bachillerato	V Bachillerato
Erstes Semester				
1. SA 50 min	1. SA 50min	1. SA 100min	1. SA 100min	1. SA 50min (Grammatik)
2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 100min	2. SA 100min	2. SA 150min
Zweites Semester				



3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 100min	3. SA 50min (Grammatik)	3. SA 150min
4. SA 50min	4. SA 75min	4. SA 100min	4. SA 150min	1 gemeinsamer Test

Die Halbjahresnote in der Primar- und Sekundarstufe ist wie folgt:

Hausaufgaben: 50% Hausaufgaben: 50% Hausaufgaben: 50% Hausaufgaben: 50% Hausaufgaben: 50%

Hausaufgaben

Quiz/Tests: 25%.

Teilnahme: 25% Teilnahme

Endnote:

50% 1. Semester

50% 2. Semester

ENGLISCH SCHULARBEITEN

PRIMARIA

4. Primaria	5. Primaria	6. Primaria
Erstes Semester		
1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 50min
2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 50min
Zweites Semester		
3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 50min
4. SA 50min	4. SA 50min	4. SA 50min

SEKUNDARIA

I Básico	II Básico	III Básico	IV Bach	V Bach
Erstes Semester				
1. SA 50min	1. SA 100min	1. SA 100min	1. SA 100min	1. SA 150min
2. SA 50min	2. SA 100min	2. SA 100min	2. SA 100min	
Zweites Semester				
3. SA 50min	3. SA 100min	3. SA 100min	3. SA 150 min	2. SA 200min
4. SA 50min	Tests, Präsentationen, Buch/Film	Tests, Präsentationen, Buch/Film	Tests, Präsentationen, Buch/Film	Tests, Präsentationen, Buch/Film <i>Vorbereitung auf Reifeprüfung</i>

Semester Note:

4. Primaria a I. Básico

Schularbeiten	Test und Präsentationen	Hausaufgaben	Mitarbeit
50%	25%	12.5%	12.5%

II. Básico a V. Bachillerato

Schularbeiten	Test und Präsentationen	Hausaufgaben	Mitarbeit
50%	30%	10%	10%



Jedes Semester ist 50 % wert.

SPANISCH SCHULARBEITEN

PRIMARIA

3° Primaria	4° Primaria	5° Primaria	6° Primaria
Erstes Semester			
1 SA 70 min	1 SA 50min	1 SA 50min	1 SA 50min
2 SA 60 min	2 SA 50min	2 SA 50min	2 SA 50min
Zweites Semester			
3 SA 50 min	3 SA 50min	3 SA 50min	3 SA 50min
4 SA 50 min	4 SA 50min	4 SA 50min	4 SA 50 min

Vom ersten bis zum dritten Jahr der Grundschule setzt sich die Note wie folgt zusammen:

Erstes Semester 40%.

Zweites Semester 60%.

Verteilung der Prozentsätze für die erste und zweite Primaria:

60 % Hausaufgaben (Rechtschreibung, Grammatik, Literatur)

30 % Bewertungen

10 % Teilnahme und Anwesenheit

Von der vierten bis zur sechsten Primarstufe setzt sich die Note wie folgt zusammen:

Erstes Semester 50 %

Zweites Halbjahr 50 %.

Verteilung der Prozentsätze für das dritte bis sechste Jahr der Primarschule

50% Klausuren

15% Hausaufgaben

25% Beurteilungen

10% Teilnahme und Anwesenheit

SECUNDARIA

I BÁSICO	II BÁSICO	III BÁSICO	IV BACH	V BACH
Erstes Semester				
1 SA 50 min	1 SA 50 min	1 SA 50 min	1 SA 100 min	1 SA 100 min
2 SA 50 min	2 SA 50 min	2 SA 50 min	2 SA 100 min	2 SA 100 min
Zweites Semester				
3 SA 50 min	3 SA 50 min	3 SA 50min	3 SA 100 min	----
4 SA 50 min	4 SA 50 min	4 SA 100 min	4 SA 100 min	----

Die Semesternote setzt sich wie folgt zusammen:

Erstes Semester 50%.

Zweites Semester 50%.

Verteilung der Prozentsätze für die Grundstufe der spanischen Sprache / Sprache und Literatur, Bachillerato

50% Prüfungen

30% Lesetests, Aufsätze, Rezitationen, Workshops, Hausaufgaben, Fragebögen.

20% Teilnahme und Anwesenheit.



MATHEMATIK SCHULARBEITEN

PRIMARIA

3. Primaria	4. Primaria	5. Primaria	6. Primaria
Erstes Semester			
1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 50min
2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 50min
Zweites Semester			
3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 50min
4. SA 50min	4. SA 50min	4. SA 50min	4. SA 50min

SECUNDARIA

I Básico	II Básico	III Básico	IV Bach	V Bach
Erstes Semester				
1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 50min	1. SA 100min	1. SA 100min
2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 50min	2. SA 100min	2. SA 100min
Zweites Semester				
3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 50min	3. SA 100min	3. SA 150min
4. SA 50min	4. SA 50min	4. SA 100min	4. SA 100min	

Dritte Primaria:

Hausaufgaben: 40%.

Tests/Wiederholungen: 30%

Teilnahme: 30%

Abschlussnote: 40% 1. Semester

60% 2. Semester

Die Halbjahresnote in der Primar- und Sekundarstufe ist wie folgt:

Hausaufgaben: 50%

Quiz/Tests: 30% Teilnahme: 20%.

Endnote:

50% 1. Semester

50% 2. Semester

3.5. Praktische Bewertung

- Es handelt sich um die qualitative und quantitative Kontrolle, die in den praktischen Fächern durchgeführt wird: Leibeserziehung, Bildende Kunst, Gewerbliche Kunst, Hauswirtschaftslehre, Informations- und Kommunikationstechnologien und Musikerziehung.
- Diese Bewertung erfolgt je nach Art des jeweiligen Fachs durch Beobachtung und Aufzeichnung der Entwicklung der Aktivitäten, der Aufgaben, der direkten Teilnahme des Schülers am Unterricht und der spezifischen Projekte in jedem Fach.
- Es werden verschiedene Beurteilungsinstrumente verwendet.
- Während des praktischen Unterrichts am Nachmittag sollten keine medizinischen oder sonstigen Termine angesetzt werden.



- e. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit muss der Schüler dem Lehrer ein ärztliches Attest vorlegen, da sonst die Klassennote beeinträchtigt wird.

Artículo 4. MINDEST NOTE

Die Mindestnote für alle Beurteilungen, Tests, Hausarbeiten, Semester- und Abschlussnoten beträgt 40 Punkte.

Artículo 5. BETRUG

Wird ein/e Schüler/in während einer schriftlichen Prüfung beim Betrug erwischt, wird diese sofort für ungültig erklärt. Der/die Lehrer/in muss eine neue mündliche oder schriftliche Prüfung zum gleichen Stoff ansetzen; der/die Schüler/in erhält im Zeugnis des Semesters die Note 3 oder 4 für sein/ihr Verhalten.

Als Betrug gilt es, wenn ein/e Schüler/in die festgelegten Richtlinien für schriftliche und mündliche Prüfungen nicht einhält: Mitbringen von nicht zugelassenem Material, Mitbringen von elektronischen Geräten, Fragen an Klassenkameraden oder Nutzung elektronischer Quellen während der Prüfung u. a.

Artikel 6. AUFZEICHNUNG DER BEWERTUNGEN

- a. Die Lehrkräfte müssen sich an die in den Koordinierungssitzungen festgelegten Beurteilungsvereinbarungen für ihre Stufe und ihr Fach halten.
- b. Jeder Lehrer führt in allen Fächern ein pünktliches, ordentliches, klares, korrektes und leicht zu interpretierendes Protokoll in digitaler Form über die Noten, die in den verschiedenen Aktivitäten, Aufgaben und Bewertungen während des Semesters erzielt wurden.
- c. Am Ende eines jeden Semesters erhält der Schüler ein internes Zeugnis.
- d. Jedes Fach muss über ein Format für die Notenerfassung verfügen, das in Koordinierungssitzungen vereinbart wird.

Artikel 7. INFORMATIONEN FÜR ELTERN

- a. Jede Lehrkraft muss ein ordentliches und transparentes Verzeichnis der von ihren Schülern in den verschiedenen Klassen und Fächern erzielten Noten führen. Diese Aufzeichnungen stehen den Schulbehörden auf Anfrage zur Verfügung und dienen als Grundlage für die Informationen, die den Eltern zur Verfügung gestellt werden, wenn sie um ein Gespräch mit dem für das Fach zuständigen Lehrer bitten, um sich über die Leistungen ihrer Kinder zu informieren.
- b. Die Lehrkraft muss die Eltern mindestens zehn Tage vor dem Beurteilungsgespräch schriftlich darüber informieren, dass der Schüler in seinem Fach eine negative Note erhalten hat.
- c. Die Lehrerinnen und Lehrer haben wöchentlich einen festen Termin für Elterngespräche (Sprechstunde). Um einen Termin zu erhalten, muss ein schriftlicher Antrag im Heft des Schülers gestellt werden.



- d. In jedem Schulhalbjahr findet eine Elternsprechstunde statt, zu der alle Eltern, deren Kinder derzeit Leistungs- und/oder Disziplinprobleme haben, schriftlich und in einem bestimmten Format eingeladen werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, in ständigem Kontakt mit den Lehrern zu bleiben, um die schulischen Leistungen ihrer Kinder zu verfolgen.
- e. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung, in der die Fächer aufgeführt sind, in denen ihre Kinder bisher schlechte Leistungen erzielt haben. Sie müssen das Dokument unterschrieben zurücksenden. **Es liegt in der Verantwortung der Eltern, in ständigem Kontakt mit den Lehrern zu bleiben, um die schulischen Leistungen ihrer Kinder zu verfolgen.**
- f. Die Eltern werden über die schlechten Leistungen ihrer Kinder informiert durch: Notizen in der Libreta, die Unterzeichnung von Bewertungen mit negativen Noten, die Veröffentlichung von Noten auf der Plattform, Formulare, die in den Vorladungen oder Gesprächen mit dem Lehrer ausgehändigt werden.

Artikel 8. NACHHOLUNG UND RECHT AUF WIEDERHOLUNG

- a. Von der Preparatoria bis zur 3º Primaria gibt es keinen Nachholbedarf.
- b. Von der 4. Primaria bis zur V. Bachillerato können nur zwei Fächer bei einer einzigen Gelegenheit im Januar nachgeholt werden, unabhängig davon, um welches Fach es sich handelt.
- c. Wenn Sie am Ende des Schuljahres drei negative Fächer haben, müssen Sie die Klasse wiederholen oder die Schule verlassen.
- d. Für das V Bachillerato gibt es eine eigene Prüfungsordnung (Matura).

NIVEAU		INTERN AUFSTEIGEN	NACHHOLEN	WIEDERHOLEN
P R E P R I M A R I A	Kindergarten I y II	Über die Fortsetzung des Studiums am Instituto Austriaco Guatemalteco entscheiden die Leitung, die Bewertungskommission und die Lehrkräfte der Schule des Studiengangs.	ES GIBT KEIN	ES GIBT KEIN
	Preparatoria	Über die Fortsetzung des Studiums am Instituto Austriaco Guatemalteco entscheiden die Leitung, die Bewertungskommission und die Lehrkräfte der Schule des Studiengangs.	ES GIBT KEIN	
P	1º , 2º , 3º	Alle Fächer müssen mit mindestens 60 Punkten bestanden werden.	ES GIBT KEIN	Das Recht, die Primarstufe (1. bis 6. Klasse) einmal zu
	4º , 5º , 6º			

I M A R I A	6º	Alle Fächer müssen mit mindestens 60 Punkten bestanden werden.	Das Recht, nur zwei Fächer nachzuholen, wenn eine Anwesenheit von 80 % erreicht wurde. 3 oder mehr Fächer nicht bestanden, keinen Anspruch auf Nachholunterricht.	wiederholen, wenn die Schulleitung, die Bewertungskommission und das Rektorat dies genehmigen.
N I V E L M E D I O	I, II, III, IV	Alle Fächer müssen mit mindestens 60 Punkten bestanden werden.	Der Nachholunterricht findet in der ersten Januarwoche vor Beginn des nächsten Schuljahres statt. Um Ihr Studium am IAG zu können, müssen Sie die Nachprüfungen bestehen. Dies ist in den besonderen Bestimmungen für die Vorwissenschaftliche Arbeit und die Matura geregelt.	Das Recht, einmal in der Sekundarstufe zu wiederholen, wenn die Fakultät, der Bewertungsausschuss und die Direktion dies genehmigen.
	V	Bestehen Sie mit mindestens 60 Punkten alle Fächer, die Vorwissenschaftliche Arbeit -VWA- und die mündlichen und schriftlichen Fächer, entsprechend den jeweiligen Vorschriften.		

Artikel 9. VERBESSERUNGSPLAN

1. Zuweisung einer Aufgabe zur Vertiefung des Inhalts, bei dem der Schüler Schwierigkeiten gezeigt hat.
2. Das Ergebnis wird in der Rubrik "Hausaufgaben" eingetragen.
3. Der Schüler hat eine Woche Zeit, um sie zu erledigen. Sie ist obligatorisch und garantiert nicht das Bestehen des Fachs.
4. Die Fächer, die PDM anbieten, sind: Sprache und Literatur, Spanische Sprache, Deutsche Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Grundlagen der Physik, Chemie, Biologie, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechnungswesen, Psychologie und Philosophie.

Darüber hinaus werden den Schülern im Rahmen der Nachbereitung folgende Verbesserungsmöglichkeiten angeboten:



1. Bei der Abgabe der Klausuren löst der Lehrer die Klausur mit der ganzen Gruppe.
2. Alle Schüler füllen die Korrektur der Klausur aus und geben sie in der folgenden Stunde beim Fachlehrer ab.
3. Wenn die Hälfte plus eine der Schülerinnen und Schüler eine negative Note in den formellen Prüfungen erhält, wiederholt die Lehrkraft die Prüfung in der folgenden Woche.
4. Förderkurse für ausgewählte Schülergruppen in den Fächern, deren Beurteilungen wiederholt negativ ausgefallen sind
 - a. Mitteilung per Rundschreiben an die Eltern der ausgewählten Schüler.
 - b. Erhalt des von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterzeichneten Bogens, in dem sie den Kurs akzeptieren oder ablehnen.
5. Prüfung

Artikel 10. AUSSERORDENTLICHE BEWERTUNGEN

Außerordentliche Beurteilungen werden auf allen Ebenen in den folgenden Fällen durchgeführt:

- a. Länger andauernde Krankheit, die von einem oder mehreren Fachärzten ordnungsgemäß bestätigt wurde.
- b. Migration: Aufgrund der Verlegung des Arbeitsortes der Eltern, aus Sicherheitsgründen usw.

Artikel 11. ABSCHLIEßENDE ASPEKTE

Jede Situation, die nicht in dieser internen Bewertungsordnung vorgesehen ist, wird von den entsprechenden Gremien auf aufsteigender Ebene gelöst:

- Fachlehrer
- Lehrer der Klassenstufe
- Bewertungsausschuss der Stufe
- Stufenleitung
- Allgemeine Leitung

Die interne Beurteilung Ordnung berücksichtigt die in den Bildungsministerien beider Länder geltenden Bestimmungen für die Beurteilung von Schülern.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft, diese Vorschriften zu kennen und die Sanktionen bei Nichteinhaltung zu akzeptieren.

